

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünfte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag den 12. Juli 1886,
morgens 10 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Gebet erteilt der Präsident den Abgeordneten Blankenhorn und Roth für den heutigen Tag, dem Abgeordneten Grether für heute und morgen Urlaub.

In die Tagesordnung eintretend, erstattet der Abgeordnete Zäringer Bericht über den neuen evangel. Kirchenfond und kommt zu dem Antrag, die Rechnungen dieses Fonds für 1880/85 für unbeanstandet zu erklären.

Angenommen.

Hierauf stellt Hosprediger Helbing namens des IV. Ausschusses den Antrag: „Hohe Synode wolle dem evangel. Oberkirchenrat den Wunsch aussprechen, bei einem baldigen Neudruck der Gesangsbuchsausgabe mit Melodien zu allen denjenigen Liedern, für welche sich parallele Formen im Gesangbuch finden, statt der bisher eingedruckten Form B. die ursprüngliche Form A. zu setzen und die erstere statt der letzteren im Anhang beizugeben“.

Hiermit verbindet er den weitem Wunsch des Ausschusses: „die weitere Verbreitung des Gesangbuchs mit Melodien in den Schulen zur Hebung des Kirchengesangs thunlichst zu veranlassen, zugleich aber auf eine Ermäßigung des Preises desselben hinzuwirken.“

Zur Begründung dieses Antrags macht der Redner auf die gegenwärtige Einrichtung des Gesangbuchs mit Melodien aufmerksam, wornach zu jedem Liede die betreffende Melodie beigefügt sei und zwar in der sogenannten ausgeglichenen Form, während im Anhang für 25 Melodien die ursprüngliche sogenannte rhythmische Form angegeben wurde. Diese Einrichtung sei für die Zeit der Einführung des Gesangbuchs gewiß richtig gewesen. Es hätten sich jedoch in den wenigen Jahren seit der Einführung die rhythmischen Melodien überraschend schnellen Eingang verschafft, und in den großen Städten wenigstens ziehe man diese Form entschieden vor. Da sei es doch äußerst unbequem, wenn man beim Singen einer solchen Melodie in der Kirche das Buch immer umwenden müsse, weil Lied und Melodie von einander getrennt stünden. Mit Rücksicht hierauf sei der erste Wunsch von dem Ausschuss ausgesprochen worden.

Der zweite Wunsch gründe sich darauf, daß die Gesangsbuchsausgabe mit Melodien bei tüchtiger Benützung in den Schulen geeignet sei, die Schüler an das Singen nach Noten zu gewöhnen, so eine Hebung des Kirchengesangs herbeiführen zu helfen und für die in neuester Zeit erfreulicher Weise entstandenen Kirchengesangvereine brauchbare Mitglieder heranzuziehen.

Der Abgeordnete Schmidt unterstützt den zweiten Wunsch, kann aber dem ersten nicht beitreten, weil beim Nebeneinandergebrauch von 2 verschiedenen Ausgaben des gleichen Buchs eine Verwirrung entstehen würde und weil auch noch keineswegs festgestellt sei, ob wirklich überall die rhythmischen Choräle die beliebteren seien.

Prälat Doll ist ebenfalls geneigt, den rhythmischen Melodien den Vorzug zu geben. Er müsse jedoch konstatieren, daß unter diesen Chorälen immerhin einige sich befinden, die selbst in größeren Städten nicht gesungen werden und daß überhaupt Erhebungen über die Stimmung des Landes für oder wider den rhythmischen Kirchengesang noch nicht vorliegen. Auch fehle es für denselben bei Geistlichen und Organisten noch da und dort an Verständnis. Er schlägt vor, zuvor Erhebungen hier-

über machen zu lassen, wozu der Oberkirchenrat gerne die Hand bieten werde.

Dekan Fischer betont, daß im Oberland die rhythmischen Choräle bei weitem noch nicht alle eingeführt seien. Er bezweifelt, ob sie alle denjenigen in getragener Form vorzuziehen seien, und wäre eher für die Aufnahme der beiden Melodienformen zu dem betreffenden Liede als für eine Trennung zwischen Lied und Anhang.

Hosprediger Helbing nimmt die rhythmischen Melodien gegen Fischer in Schutz, verteidigt den Antrag gegen die Einwendungen Schmidts, hat aber nichts dagegen zu erinnern, wenn zunächst Vorerhebungen in der bezeichneten Richtung veranlaßt werden wollen.

Geh. Hofrat Armbruster bestätigt das Vorhandensein von Unzuträglichkeiten beim jetzigen Gebrauch des fraglichen Gesangbuchs, schließt sich bezüglich der möglichen Abhilfe dem Abgeordneten Fischer an und zweifelt nicht, daß die Oberschulbehörde der Einführung des Gesangbuchs mit Melodien auf erfolgreiches Ansuchen thunlichsten Vorschub leisten werde. Nach seiner Erfahrung seien übrigens in den meisten Schulen die Schüler mit den Noten vertraut.

Stadtpfarrer Schück ist gegen den zweimaligen Abdruck der Melodie zu je einem Lied, weil dadurch das Buch unhandlich würde.

Berichterstatter Helbing modifiziert nach Verständigung mit dem Vertreter der Kirchenregierung seinen frühern Antrag dahin:

„Die Generalsynode möge den evangel. Oberkirchenrat ersuchen, darüber Erhebungen anzustellen, ob es sich nicht empfehle

1. bei einem spätern Druck der Gesangbuchsausgabe mit Melodien zu allen denjenigen Liedern, für welche sich parallele Formen im Choralbuch vorfinden, statt der bisher eingedruckten Form B. die ursprüngliche Form A. zu setzen und erstere statt letztere als Anhang beizugeben;

2. die weitere Verbreitung der Gesangbuchsausgabe mit Melodien in den Schulen zum Zweck der Hebung des Kirchengesangs zu erstreben, zugleich aber auch, wenn möglich, auf eine Ermäßigung des Preises hinzuwirken.“

Nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Schmidt, Helbing, Fischer und des Prälaten Dr. Doll wird der modifizierte Antrag einstimmig angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Einführung von Maßnahmen zur Beförderung der Tüchtigkeit im Orgelspiel.

Zu diesen Zwecke stellt Hosprediger Dr. Helbing den Antrag: „die Generalsynode spricht dem Oberkirchenrat ihren Dank und ihre Zustimmung aus zu den Maßnahmen, welche er für die weitere Ausbildung der Lehrer im Orgelspiel getroffen hat, verbindet jedoch damit angesichts der durch die Einführung des neuen Choral- und Präludienbuchs erwachsenen Aufgaben die Bitte, durch organisierte und in allen Diözesen regelmäßig wiederkehrende Orgelkurse und Beschaffung der hierzu nötigen Mittel die Tüchtigkeit im Orgelspiel noch nachhaltiger zu fördern.“

Er begründet diesen Antrag folgendermaßen:

Mit unserem neuen Choral- und Präludienbuch, hochverehrte Herren, sind neue und nicht ganz kleine Aufgaben für unsere Organisten erwachsen. Auch wenn in diesen Büchern nicht, wie es der Fall ist, mancherlei andere musikalische Anschauungen zum Ausdruck gelangt wären, so hätten sie als neue Bücher überhaupt schon neue Aufgaben gebracht. Wenn man nun solche neuen Bücher hinausgibt, so genügt es niemals auszusprechen, daß und wie sie verwendet werden sollen. Dergleichen neue Aufgaben und die Vorschriften über ihre Lösung müssen durchgesprochen und vorgemacht werden, wenn sie in weiteren Kreisen und in ersprißlichem Umfang gelöst werden sollen. Die Kommission, welche das Choral- und Präludienbuch fertig gestellt hat, und welche zu diesen ihren Werken ungeachtet der heute ge-

machten einzelnen Bemerkungen noch vollständig steht und sie zu verteidigen bereit ist, diese Kommission ist sich wohl bewußt gewesen, daß, wenn man nicht besondere Maßregeln ergreift, um diese Bücher zur Einbürgerung zu führen, daß sie dann ein toter Besitz, oder wenigstens ein Besitz sein werden, der den Segen nicht bringt, den wir damit beabsichtigt haben.

Was muß nun geschehen, um das Ziel, von dem wir reden, zu erreichen? Natürlich, daß im Unterricht der Lehrerseminarien diese Bücher durchgearbeitet und dadurch die notwendige Tüchtigkeit bei den jungen, hinausgehenden Lehrern erreicht werde. Nach dieser Seite nun, hochgeehrte Herren, kann ich zu meiner Freude gestehen, daß ich nichts Wesentliches zu erinnern und zu wünschen wüßte. Wenn ich mir vergegenwärtige, wie wenig Zeit bei den sonstigen großen Anforderungen innerhalb der 3 Jahreskurse eines Seminars überhaupt auf die Musik und vollends nur auf diese Seite der Musik verwendet werden kann, und wenn ich damit die Fertigkeit vergleiche, die, soweit meine Beobachtung reicht, wenigstens eine nicht ganz kleine Anzahl von Abiturienten im Orgelspiel gezeigt haben, so muß ich hier aussprechen, und es ist mir ein Bedürfnis, das zu thun, daß in den Lehrerseminarien geschieht, was unter den obwaltenden Umständen überhaupt geschehen kann. Und wenn all unsere Organisten im Lande so spielten, wie diejenigen Seminaristen, die ich als Abiturienten bereits kennen gelernt habe, dann, meine Herren, müßten wir im Vergleich zu unserem jetzigen Zustand ein ganz glänzendes Orgelspiel in unsern Gemeinden haben.

Nun ist aber das neue Choral- und Präludienbuch nicht bloß zum Gebrauch für die in 5, 10, 15 Jahren oder vielleicht nie zu einer Organistenstelle gelangenden Lehrer bestimmt, sondern es ist überall eingeführt und soll gebraucht werden von den Lehrern, die bereits Organistenstellen haben. — Wenn sich dieselben einer bedeutenden Tüchtigkeit im Orgelspiel erfreuen, werden sie ohne zu große Mühe mit dem Buch fertig werden. Wenn sie aber, und deren giebt es überall, folglich auch bei uns in Baden, nach der musikalischen Seite etwas schwächer sind, so werden sie, ganz allein auf sich selber angewiesen, mit

demselben schwerlich genügend zurecht kommen. Das sind also (wenn ich von denjenigen absehe, die überhaupt sich nicht gerne mehr Mühe geben; ich nehme an, daß das die verschwindende Minderheit ist) das sind also die Lehrer bezw. Organisten, welche bei entschiedener Neigung etwas zu leisten, sich doch nicht in der Lage befinden es auszuführen, weil ihnen die nötige Anleitung fehlt. Aus dem Bedürfnis, das hier vorliegt, sind zwar an verschiedenen Orten freie Versammlungen von Geistlichen und Lehrern hervorgegangen, und Ihr Referent selbst hat 2 solchen Versammlungen beigewohnt, der einen im vorigen Jahre in der Diözese Ladenburg-Weinheim, zu der auch Vertreter der Diözese Oberheidelberg erschienen waren, und auf der es sich um das Choralbuch handelte, der anderen im Frühling dieses Jahres zu Sandhausen in der Diözese Oberheidelberg, zu welcher wieder Vertreter der Diözese Ladenburg-Weinheim erschienen waren, und auf der es sich um das Präludienbuch handelte. Beide Versammlungen sind, wie uns versichert worden ist, nicht ohne Erfolg geblieben. Aber, hochverehrte Herren, dieser Erfolg kann gleichwohl kein bedeutender sein. Wenn man 3 Stunden in einer Kirche versammelt ist und es hält einer einen Vortrag und der andere illustriert diesen Vortrag durch Beispiele auf der Orgel, so ist das gewiß ganz schön, und mancher Zuhörer wird denken: ja, so muß man es anfangen und so will ich es auch machen. Wenn aber diese Zuhörer dann daheim sind, so wird es ihnen gehen, wie allen, die einmal einen Vortrag oder etwas vorspielen hören, daß sie nämlich das meiste von dem, was sie im Augenblick verstanden hatten und was ihnen sehr einleuchtend schien, wieder vergessen haben. Größere und schwierigere Aufgaben wie die, um welche es sich bei dem Choral- und Präludienbuch handelt, können nur dadurch wirklich gelöst werden, daß eine individuelle Anleitung stattfindet, in der Weise, daß ein kleinerer Kreis von Organisten zusammen tritt und daß diesem kleineren Kreis von sachverständigen Technikern gezeigt wird, wie sie es machen sollen. Und auch solche Zusammenkünfte können nur fruchtbringend sein, wenn aus diesem kleineren Kreise selbst wieder einzelne sich praktisch versuchen

und zeigen, was sie bereits geleistet haben, so daß unter wechselseitigem Austausch dem Ganzen eine Förderung verliehen wird. Der Oberkirchenrat hat vor einiger Zeit in der Richtung, von welcher ich rede, etwas höchst Dankenswerthes gethan, er hat dafür gesorgt, daß diejenigen jungen Lehrer, welche die Dienstprüfung noch nicht bestanden haben, innerhalb jeder einzelnen Gemeinde Gelegenheit erhalten, sich im Orgelspiel weiter auszubilden und so zur Bekleidung eines Organistendienstes tüchtiger zu werden; er hat auf die Wahrnehmung hin, daß dieser Verordnung nicht überall in gleicher Weise entsprochen worden ist, wiederholt darauf gedrungen, daß dies geschehen müsse. Diese Maßnahme, so dankenswert sie ist, läßt sich jedoch nicht überall durchführen; gerade in größeren Städten, die eine größere Anzahl von Unterlehrern beherbergen, ist sie auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Hier in Karlsruhe, wo es am guten Willen nicht gebrach, ist z. B. keine Orgel dazu verfügbar. Die eine Orgel, die wir haben, ist zu solchen Zwecken überhaupt nicht zu erhalten; über die andere wird verfügt durch die Großherzogliche Domänenverwaltung, und diese giebt sie zu Übungen nicht her; die dritte endlich ist in jeder Hinsicht unzulänglich, ganz abgesehen davon, daß auch die nötige Zeiteinteilung für die Benützung durch eine größere Anzahl von Lehrern nicht zu machen ist. Also in den Städten ist mit dieser Maßnahme nichts auszurichten. Dagegen glauben wir, daß der Mißstand, welcher sich hier gezeigt hat, auch in den Städten bis zu einem gewissen Grade beseitigt werden könnte, wenn eine Einrichtung getroffen würde, wie sie der Kommission im Sinn gelegen hat. In Württemberg bestehen sogenannte wandernde Orgelschulen, über deren Details einrichtung ich leider nicht mehr im Stande war mir die nötige Kenntnis zu verschaffen; ich weiß aber, daß sie existieren und daß durch dieselben nicht Unbedeutendes erreicht wird. Es war daher die Meinung der Kommission, man sollte auch bei uns dem Gedanken näher treten, daß solche wandernde Orgelschulen oder wie man die Sache sonst nennen will, — nicht nach dem Belieben einzelner Diözesen und nicht in der Form freier Versammlungen, sondern

als etwas von der Oberkirchenbehörde Angeordnetes veranstaltet werden. In welchen Zwischenräumen und in welcher Weise im einzelnen das geschehen soll, das auszusprechen kann ja nicht Sache der Synode sein, das ist Sache genauerer Erwägung von Seiten der Oberkirchenbehörde; die Synode sollte nur den Anstoß dazu geben, daß den vielen Lehrern, den vielen Organisten draußen, die den Unterricht in dem neuen Choral- und Präludienbuch im Seminar nicht mehr genossen haben, die auch keine Gelegenheit gehabt haben, einer freien Versammlung anzuwohnen und doch guten Willen besitzen, etwas zu thun und zu erreichen, daß diesen Männern von oben her Gelegenheit geboten werde, dem von ihnen erstrebten Ziele näher zu kommen. Nun glaube ich kaum, daß von Seiten der Oberkirchenbehörde unserem Antrag irgend ein Bedenken entgegengehalten würde, wenn nicht noch die zweite Seite desselben in Frage käme, nämlich die finanzielle. Natürlich kostet diese Einrichtung Geld und zwar nach 2 Seiten hin. Wir können den Lehrern draußen unmöglich zumuten, daß sie zu regelmäßigen Versammlungen, die von oben her angeordnet werden, kommen, wenn ihnen nicht für die betreffenden Tage eine Vergütung geleistet wird. Ich denke mir aber nach den Verfügungen, die meines Wissens anlässlich der freien Versammlungen bereits ergangen sind, daß die Ortsfonds zur Bestreitung dieser Kosten in Anspruch genommen werden könnten. Anders verhält es sich freilich mit derjenigen Ausgabe, die sich an die Entsendung der Männer knüpft, welche die Lehrer draußen anzuleiten hätten. Ihnen müßte, wie uns scheint, die nötige Vergütung von Seiten des Kirchenregiments geleistet werden. Wenn ich mir aber vorstelle, daß ein solcher Mann in einem und demselben Jahre, ich will einmal sagen an 4 oder 6 Orten, einen oder 2 Tage sich aufzuhalten hätte, natürlich in derjenigen Jahreszeit, wo es für die betreffende Diözese am passendsten ist, weil man die Leute am ehesten zusammenbringt, so sollte ich meinen, die hieraus erwachsende Ausgabe wäre doch nicht so groß, daß nicht aus einer der kirchlichen Finanzquellen das Nötige geschöpft werden könnte. Es war wieder nicht Sache Ihrer Kommission

auf diese Quellen speziell hinzuweisen, sie wollte Ihnen nur sagen und wollte Ihre Zustimmung dazu erbitten, daß man den jetzigen Zustand, der sehr viel zu wünschen übrig läßt, zu verbessern suche, nicht bloß durch die vorhin schon als dankenswert bezeichnete Maßnahme des Oberkirchenrats, nicht bloß dadurch, daß durch freie Vereinigungen in einzelnen Diözesen etwas geschieht, sondern durch kirchenregimentlich angeordnete, in jeder Diözese in gewissen Zeiträumen wiederkehrende öffentliche Versammlungen oder Kurse, um unsern im Amte stehenden Organisten thunlichst behilflich zu sein in der Lösung der Aufgabe, die nun einmal vorgezeichnet ist. Das sind die Beweggründe, die Ihre Kommission veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, den ich zum Schluß mir nochmals erlaube vorzulesen.

(Verliest nochmals den Antrag).

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, ich eröffne darüber die Diskussion.

Seminaradministrator Leuz. Es hat mich gefreut, daß hier von dem Herrn Referenten unserer Lehrerbildungsanstalt ein günstiges Zeugnis ausgestellt worden ist bezüglich des Orgelspiels. Ich muß das sagen, weil man vielleicht glauben könnte, nachdem im letzten Bescheid des Oberkirchenrats Klage geführt worden ist über die Mangelhaftigkeit im Orgelspiel, daß auf unserer Anstalt kein großes Gewicht mehr auf diese Kunst gelegt werde. Wir verlangen von jedem unserer Zöglinge das Orgelspiel, wir verlangen von jedem, daß er das Choral- und Präludienbuch anschaffe, wir haben auch eine größere Anzahl Stunden dafür als früher; es wäre also wunderbar, wenn kein so günstiges Ergebnis sich herausstellte wie in früheren Jahren. Allein immerhin muß man doch bedenken: das Orgelspiel ist eine Kunst, und zu einer Kunst gehört zweierlei: einmal eine gewisse Begabung, die nicht gerade jeder hat (es giebt Schüler, die nie gute Orgelspieler werden) und zweitens gehört dazu fortgesetzte Übung. Wenn die Zöglinge noch so gut aus dem Seminar herauskommen und nicht beständig sich üben, so wird nach und nach die Fertigkeit abnehmen; wenn keine Gelegenheit zur Übung da ist, dann werden unmerklich auch sonst eifrige junge Lehrer

dahin kommen, daß sie die Sache vernachlässigen. Ich glaube, die Kirche müsse sich da selbst helfen, und der vorgeschlagene Weg wäre wohl der richtige. Ich habe in dem Berichte des Oberkirchenrats gelesen, daß eine der Synoden den Vorschlag machte, die Gemeinden sollten auch bei Anstellung von Lehrern darauf sehen, daß sie gute Orgelspieler bekommen; ich meine in dieser Beziehung ließe sich allerdings einiges thun; wenn die Kirchenbehörde in der Gemeinde, die häufig zugleich die Schulbehörde ist, etwas auf die Noten der von ihr anzustellenden Lehrer im Orgelspiel sieht, so wird das auch Eindruck machen auf die Lehrer. Dieselbe Synode hat sich auch bereit erklärt, einen jährlichen Beitrag zu geben von 100 M. (es ist die Synode der Diözese Vahr) aus der Diözesantasse. Hier wird also schon der Vorschlag, den Sie vorhin von dem Herrn Referenten hörten, in Ausführung gebracht.

Was die Veranstaltungen in Württemberg betrifft, so sind dieselben der Art, daß die jungen Lehrer in einer Diözese abteilungsweise jeden Mittwoch und Samstag zu einem tüchtigen Lehrer kommen, dem eine gute Orgel zu Gebote steht. Hier spielen sie ihre von dem Instruktor bezeichneten Aufgaben, sie erhalten gute Muster vorgespielt und es wird ein förmlich schulmäßiger Unterricht erteilt. Der instruirende Lehrer wird vom Staate besoldet und die Lehrer erhalten Diäten. Die württemberger Lehrer sehen diese Einrichtung als einen großen Vorzug und als eine sehr gute Übung an. Ich glaube, daß nur auf diesem Wege dem teilweise hervortretenden Mißstande abgeholfen werden könnte. Ich würde eine solche Einrichtung bei uns mit Freude begrüßen.

Prälat Doll. Hochgeehrte Herren! Wenn der Herr Berichterstatter zuerst der Oberkirchenbehörde für ihre bisherige Bemühung bezüglich der Verbesserung des Orgelspiels Dank ausgesprochen hat, so bin ich in der angenehmen Lage, diesen Dank auch dem Herrn Berichterstatter unsrerseits zu erwidern. Derselbe hat sich in einer höchst aner kennenswerten Weise durch seine großen und erfolgreichen Bemühungen für die Hebung des Orgelspiels und die Einübung der neuen Choräle und Melodien um unsre Landeskirche verdient gemacht. Zur Sache selbst über-

gehend, liegt die Schwierigkeit der Ausführung in folgendem: Die Oberkirchenbehörde hat keine Befugnis, die Lehrer zu etwas zu nötigen. Es bleibt ihr also nur übrig, wenn es sich darum handelt, die Lehrer für Orgelkurse zu gewinnen, die Schulbehörden zu bitten, daß sie die Lehrer dazu anhalten. Zwar können die kirchlichen Behörden einen gewissen moralischen Zwang ausüben dadurch, daß sie die einem Orgelkurse sich nicht unterziehenden Lehrer später auch nicht als Organisten anstellen. Aber dieses Verfahren ist nicht überall durchführbar, weil Gemeinden, wo nur ein Lehrer ist, überhaupt keine Wahl haben, wen sie als Organist nehmen wollen. Wenn an solchen Orten also auch ein Lehrer mit einem mangelhaften Zeugnis seiner musikalischen Leistungsfähigkeit sich befindet, so bleibt nichts übrig, als ihm doch den Dienst zu übertragen; es müßte denn gerade noch eine andere musikalisch gebildete Persönlichkeit im Orte sein, oder eine solche aus einer Nachbargemeinde herübergezogen werden können, was selten der Fall sein wird.

Ich komme nun noch auf den Kostenpunkt, den auch der Herr Referent schon hervorgehoben hat. Viele Kirchenorgeln befinden sich in einem mangelhaften Zustande. Woher die Mittel nehmen, diesem Übelstande abzuwehren? Wie sollen auch nur die Mittel beschafft werden, um die Auslagen für die Orgelkurse zu bestreiten? Sie erinnern sich, daß schon bei den bisherigen Berichten des ökonomischen Ausschusses bezüglich der Ortsfonds die Sparsamkeit sehr ernst anempfohlen worden ist. Handelt es sich um eine Maßregel, die von dem Oberkirchenrat geradezu und allgemein angeordnet werden soll, dann ist wohl kein Zweifel, wir müssen auch anordnen, wie die Mittel zu beschaffen sind, bezw. wir müssen sie selbst bieten. Wir müßten also sagen können: „Ihr Ortsfonds beschafft die Mittel“ oder „ihr Diözesansynoden beschafft sie.“ Nun ist es aber für den Oberkirchenrat nicht thunlich, den Ortsfonds und den Diözesankassen bestimmte Lasten aufzuerlegen, sofern nicht von den kirchlichen Orts- oder Bezirksbehörden bezügliche Anträge an die Kirchenbehörde kommen, sie möge die Übernahme auf diesen oder jenen Fond genehmigen. Wir stehen diesen Fonds nicht so gegenüber, daß wir sie von uns aus mit

neuen Auslagen belasten können, abgesehen von ihren Zwecklasten, wir stehen ihnen nur so gegenüber, daß wir ihr Budget genehmigen. Sie ersuchen daraus, wie schwer der Kirchenbehörde die Ausführung des Gesuchs wird, das hier uns vorgetragen wird, so sehr gerne wir demselben entsprechen möchten, weil wir mit Ihnen die große Wichtigkeit solcher Orgelkurse anerkennen. Ich darf vielleicht bezüglich der Art der Ausführung, die uns vorgeschlagen wird, noch zwei Bemerkungen beifügen. Einmal wird ein Orgelkurs von zwei Tagen schon darum nicht hinreichen, weil es sich für jede Gemeinde nicht bloß um den Lehrer handelt, der Organist ist, sondern auch um diejenigen Lehrer, die es werden können oder sollen, also vielleicht um 40 bis 50 Lehrer in einer Diözese. Diese müßten doch möglichst alle den Kurs mitmachen, damit kommt man aber in 1—2 Tagen nicht zurecht. Bezüglich einer Äußerung des Herrn Direktor Leuz darf ich dann noch für die Oberkirchenbehörde das Recht in Anspruch nehmen, sie selbst und nicht die Generalsynode habe zu bestimmen, die Gemeinden sollen auf das musikalische Zeugnis der Lehrer soweit thunlich Rücksicht nehmen, wenn sie einen Organistenvertrag zu schließen haben.

Es bleibt, soweit ich imstande bin die ganze Sache zu übersehen, vorerst wenigstens kein anderer Weg übrig, als immer wieder zu thun, was wir schon wiederholt gethan haben, daß wir den Diözesen die Anordnung von Orgelkursen dringend empfehlen, daß wir überall da, wo die Diözesen solche Orgelkurse einrichten, uns an die Schulbehörde wenden mit dem Ersuchen, den betr. Lehrern der Diözese die Genehmigung zu erteilen oder die Auflage zu machen, daran Teil zu nehmen, und daß wir da, wo uns Anträge entgegenkommen über Beschaffung der Mittel, wozu auch etwaige Diäten der Lehrer gehören, sei es durch die Ortskasse oder durch die Diözesankassen, die Genehmigung bereitwillig erteilen. Wie wir aber Orgelkurse allgemein und förmlich selbst anordnen sollen, während wir aus allgemeinen Kirchenmitteln die Bestreitung des Aufwandes nicht bieten können, das sehe ich vorläufig wenigstens noch nicht ein.

Dekan Nüßle. Hochgeehrte Herren! Ich halte die Frage, welche durch den Herrn Berichterstatter angeregt worden ist, für eine außerordentlich wichtige. Es kommt ja für die Erbauung der Gemeinde sehr viel darauf an, in wie weit der Organist ausgebildet ist, und welche Fertigkeit im Orgelspiel er hat. Ich möchte für meine Person nicht den geringsten Schatten auf unsere Lehrer und Organisten im allgemeinen werfen, ich kenne sehr viele, die ganz vortreffliche Organisten sind, aber es giebt doch auch unter ihnen, namentlich im Kreise der jungen Lehrer solche, denen die rechte Fertigkeit fehlt. Ich finde das ja sehr begreiflich und die Gründe wurden vorhin ausführlich erörtert, warum man von ihnen nicht verlangen kann, daß sie auf der Orgel eine größere Fertigkeit haben, aber es ist dennoch nötig, daß man um Maßnahmen sich umsieht, diese Fähigkeit zu fördern. Ich kann dem Vorschlag, Orgelkurse einzuführen, nur von Herzen beistimmen, und halte es für sehr wünschenswert, daß derselbe ausgeführt werde. Ob diese Orgelkurse wirklich eingeführt werden können, ob sie nicht scheitern an den fehlenden Mitteln, das lasse ich dahingestellt. Es giebt aber auch noch andere Maßnahmen, die man treffen kann. Einmal möchte ich wünschen, daß bei Anstellung von Lehrern von Seite der Behörden mehr Wert darauf gelegt werde, daß die rechte Fertigkeit im Orgelspiele vorhanden sei. Ich sage nicht, daß bisher kein Wert darauf gelegt wurde, aber ich meine, es könnte noch etwas mehr Wert darauf gelegt werden als es bisher geschehen ist. So erinnere ich mich, daß Stadtpfarrer Abel von Gmünd, der in Bezug auf die evangel. Kirchengesangsvereine in Württemberg eine ähnliche Stellung einnimmt, wie bei uns Herr Hosprediger Helbing, einen solchen Antrag an die württembergische Landessynode gerichtet hat, man möchte darauf sehen, daß für künftige Fälle darauf besondere Rücksicht genommen werde, ob jemand, der sich zu einer Lehrstelle meldet, auch die nötige Fertigkeit im Orgelspiel habe. So wie die Sachen jetzt stehen, kann es vorkommen, daß einem Lehrer der Mangel dieser Fähigkeit zum Vorteil gereiche; es kann nämlich einer jagen, man kann mich zu einer Organistenstelle nicht brauchen, Organist muß aber der Lehrer

in jedem Landort sein, also habe ich Anspruch darauf, in der Stadt angestellt zu werden, wo ich die Verpflichtung zum Orgelspiel nicht habe. So kann ihm unter Umständen der Mangel an dieser Fertigkeit zum Vorteil gereichen. Ich möchte also den Antrag des Kollegen Helbing auf Einführung von Orgelkursen unterstützen und hoffe, daß sich die Mittel zur Ausführung finden lassen werden. Ich verspreche mir dann eine wesentliche Förderung der Lehrer im Orgelspieler. Ich lege aber doch auch keinen geringen Wert auf die Konferenzen, die da und dort abgehalten worden sind und weiter veranstaltet werden könnten. Ich glaube, daß der Wert der Belehrung, den die Lehrer aus solchen Konferenzen schöpfen, nicht gering anzuschlagen ist, ich möchte aber, um die Lehrer anzueisern diese Konferenzen zu besuchen, empfehlen, daß bestimmte mäßige Diäten aus dem Ortsfonds für dieselben bewilligt werden. Das ist in den meisten Fällen wohl möglich, da die Fonds in der Regel die genügenden Mittel besitzen. Was die Mittel betrifft, um die Musik- oder Orgelmeister zu entschädigen, die kommen, um Belehrung zu erteilen, so dürfte nach meiner Meinung auf die Diätenentschädigung ge-griffen werden.

Ich weiß nicht, ob ich noch einige Bemerkungen anknüpfen darf über eine Sache, die meiner Meinung nach im innigsten Zusammenhang steht mit dem vorliegenden Gegenstand. Ich meine das neue Präludienbuch. Es ist ja ein allgemeines Bedürfnis nach einem neuen Präludienbuch vorhanden gewesen, nicht etwa deshalb, weil das alte sich, wie ich in diesen Tagen irgendwo gelesen habe, allzusehr in den Bahnen der klassischen Musik bewegte, weil die Stücke des alten Präludienbuchs zu einfach, zu klar und zu durchsichtig gewesen seien — das wäre ja in der That kein Fehler — auch nicht deshalb, weil man etwa das Bedürfnis gehabt hätte, nun Stücke zu bekommen, die mehr dem Charakter des Mystischen und des Romantischen im Richard Wagner'schen Sinne an sich trügen, die sich in einem gewissen magischen Halbdunkel bewegten. Dieses Bedürfnis lag nicht vor, und ich glaube auch nicht, daß es ein Vorzug des neuen Präludienbuches wäre, wenn es diesen

Charakter an sich trüge. Ich möchte vielmehr behaupten, daß der Charakter des Buches die Rückkehr von der modernen zur alten Musik ist, namentlich zu Sebastian Bach. Gerade deshalb, weil das neue Buch nicht eigentlich dem modernen Geschmack entspricht und der Neigung zu dem Sinnlichen, Sentimentalen, sondern weil es einen ernsten, strengen Charakter an sich trägt, deshalb ist es gleich in weiten Kreisen nicht nur nicht mit Begeisterung, sondern sogar mit einem gewissen Mißbehagen aufgenommen worden, man konnte sich nicht sogleich hinein finden. In einem Aufsatze, den ich gelesen habe, der wohl aus Lehrerkreisen stammen wird, ist behauptet und offen ausgesprochen worden, daß die Lehrer sich mit Bach'scher Musik eigentlich niemals hätten befreundet, ihr niemals hätten Geschmack abgewinnen können, und so könnten sie auch dem Präludienbuche keinen Geschmack abgewinnen, keine besondere Freude daran haben. Ich glaube, daß diese Organisten so ehrlich waren, das auszusprechen, was viele andere bisher schon gedacht, aber noch nicht ausgesprochen haben. Wenn wir aber auch solch ungünstige Urtheile über unser neues Präludienbuch vielfach hören, so wird sich dadurch der Kundige doch nicht irre machen lassen darüber, daß das neue Buch einen überaus großen Vorzug vor dem alten hat. Ich freue mich sagen zu können, daß auch in Kreisen von Lehrern vielfach solche Stimmen der Anerkennung zu hören sind, und gewiß diese neuen Präludien, sie werden ihre erhebende, erbauende Wirkung nicht verfehlen, wenn sie gut gespielt werden. Aber das ist notwendige Bedingung, daß sie gut gespielt werden. Es giebt in dem neuen Präludienbuch Stücke, die sehr schwer sind, namentlich diejenigen von Faist u. a., die können eigentlich nur von einem virtuosen Organisten ausgeführt werden. Es sind freilich auch leichte Stücke in dem Buche. Man muß sich eben an alles Neue gewöhnen, deshalb befremdet es mich nicht, daß Stimmen laut werden, die sagen, daß sie sich bis jetzt nicht mit dem neuen Buche hätten befreundet können. Aber sie werden sich gewiß damit befreundet, je mehr sie es kennen lernen. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen — die hohe Oberkirchenbehörde hat ja gewiß gewichtige und gute Gründe dafür

gehabt, zu bestimmen, daß die Stücke des neuen Buches in ausschließlichen Gebrauch genommen werden müßten und das alte nicht mehr benützt werden sollte. Allein das ist vielen Organisten unerwünscht gekommen, ich habe sogar von solchen Organisten gehört und zwar von sehr wohlgeübten und auch tüchtigen Organisten und Lehrern, daß sie in ersten Unmut geäußert haben, „wenn das gefordert werde, und wenn sie nicht auch noch hie und da Stücke aus dem alten Präludienbuche spielen dürften, dann wollten sie lieber ihre Organistenstellen niederlegen, dieser Pflicht könnten sie sich nicht unterziehen.“ — Den Wunsch also möchte ich aussprechen, daß man den Organisten wenigstens noch für einige Jahre hinaus gestatte, von Zeit zu Zeit auch noch einzelne Stücke aus dem alten Präludienbuche im Gottesdienste zu spielen. Es fiel ihnen eben überaus schwer, sich mit einemmal in das neue hineinzugewöhnen, und da meine ich, wäre es vielleicht besser gewesen, wenn man eine gewisse Uebergangszeit festgesetzt hätte für das neue Präludienbuch, ähnlich wie es für das neue Gesangbuch geschehen ist, daß eine Zeitlang das alte und das neue Präludienbuch neben einander hätten benützt werden dürfen. Es wäre das besser gewesen, damit die Organisten sich mehr in das neue Präludienbuch eingelebt hätten; und ebenso wünschte ich, daß ihnen größere Freiheit darin gelassen werde, daß sie Nachspiele des neuen Präludienbuchs an der Stelle von Vorspielen benützen dürften.

Das ist der Wunsch, den ich aussprechen möchte.

Ich will keinen besonderen Antrag in dieser Beziehung stellen, es wird mir schon genügen, wenn mir nicht widersprochen wird, daß wir recht gethan haben, wenn wir einem solchen Lehrer, der etwas mißstimmt war, gesagt haben zu seiner Beruhigung: es wird ja nicht so genau genommen werden, wenn man auch eine Zeitlang noch aus dem alten neben dem neuen Präludienbuch spielt.

Ich hoffe, daß mir darin nicht widersprochen wird. Es wird das zur Beruhigung der Lehrer beitragen.

Prälat Doll. Wenn der Herr Vorredner bemerkte, er werde das Ausbleiben eines Widerspruchs gegen seinen Wunsch für

Zustimmung zu seinem Wunsch ansehen, so bedauere ich, daß ich dann nicht schweigen darf.

Bestimmte Vorschriften unerfüllt lassen kann die Behörde nicht, wenn sie zu ihrer Kenntnis kommen.

Thatsache ist, daß nicht alle diese Fälle zu unserer Kenntnis kommen.

Geh. Hofrat Armbruster. Ich kann mich ganz kurz fassen. Es ist vorhin von dem Herrn Prälaten auf die Schwierigkeit der Ausführung des von dem Herrn Berichterstatter ausgesprochenen Wunsches hingewiesen worden. Die ökonomische Seite der Sache lasse ich unberührt; ich will nur auf die Möglichkeit hinweisen, durch eine Anordnung den Besuch eines derartigen Orgelkurses herbeizuführen. Ich glaube nicht, daß es dazu einer Nötigung bedarf. Ich glaube vielmehr, daß die Lehrer willig kommen werden, wenn man sie dazu einladet, und ihnen eine kleine Vergütung für ihr Erscheinen giebt. Allein die Kirche hat am Ende ja auch eine gewisse Gelegenheit in der Hand, einen kleinen Zwang auszuüben, den man von Seite der Schulbehörde wohl nicht hindern würde, nämlich bezüglich derjenigen Lehrer, welche den Organistendienst haben. Es könnte in ihrem Vertrag die Bestimmung aufgenommen werden, daß sie im Fall der Existenz solcher Organistenkurse die Verpflichtung haben, sie zu besuchen. Selbstverständlich dürfte aber durch eine derartige Verpflichtung der Hauptdienst des Lehrers keine Beeinträchtigung erfahren. Aber ich muß wiederholen, ich glaube, daß die Lehrer auf die Einladung hin gerne kommen, wenn ihnen eine Diät in Aussicht gestellt wird. Und sollte das je bei einem oder andern nicht der Fall sein, so würde dadurch der Segen der ganzen Einrichtung nicht vernichtet.

Dekan Gräbener. Wir haben bisher nur von den Lehrern gesprochen, ich meine wir dürften auch ein bischen an die Geistlichen denken, die doch eigentlich die hauptsächlich beteiligten sind, daß ein gutes, die Gemeinde erbauendes Orgelspiel gehandhabt wird. In dieser Beziehung ist ja in früherer Zeit für die Ausbildung der Geistlichen, zur Beurteilung des Orgel-

spiels sie fähig zu machen, sehr wenig geschehen. Ich freute mich sehr, als ich hörte, daß in letzter Zeit, namentlich im Seminar Heidelberg, mehr dafür gethan wird als früher, und daß auch unsere jungen Geistlichen, um das Orgelspiel ihrer Lehrer beurteilen zu können, was sie namentlich später, wenn sie Dekane werden wollen, nötig haben, tüchtig angehalten würden, um den Lehrern mit dem nötigen Verständnis und Ansehen hinsichtlich ihrer Orgelthätigkeit entgegenkommen zu können.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen.

Berichterstatter Hofprediger Helbing: Ich freue mich, konstatieren zu dürfen, daß von allen Rednern, die gesprochen haben, der Gedanke, der die Kommission geleitet hat, freudig und anerkennend begrüßt worden ist. Ich sehe darin eine Bestätigung unserer Anschauung, daß etwas geschehen muß. Je besser das ist, was geschieht, desto mehr wird der musikalischen Seite unseres Gottesdienstes aufgeholfen.

Es sind nun freilich von den Vorrednern eine Reihe von Anständen erhoben worden, am meisten von seiten des Vertreters der Oberkirchenbehörde.

Ich bin nicht imstande, hochverehrte Herren, alle diese Anstände in dem Maß, wie es ausgesprochen worden ist, als vorgehanden bezeichnen zu können.

Es ist z. B. darauf hingewiesen worden, wie in einer Diözese eine größere Anzahl von Lehrern sei, als daß sie in so kurzer Zeit in einem Orgelkurs die nötige Anleitung empfangen können.

Ich muß das zugeben, aber in allererster Linie, meine Herren, handelt es sich nicht um die Gesamtzahl der Lehrer, sondern um die Gesamtzahl der Organisten einer Diözese, um diejenigen, die jetzt schon einen Organistendienst bekleiden, und die ungeachtet vielleicht sehr guten Willens nicht imstande sind, die neuen Aufgaben, die ihnen hier vorgelegt werden, zu beherrschen. Die übrigen Lehrer, die erst Organisten werden wollen, brauchen nicht ausgeschlossen zu sein; aber um die erstgenannten allein handelt es sich, wenn wir von Mißständen reden, die bereits

vorliegen. — Was den nötigen Aufwand betrifft, nun so mag es ja sein, daß auf eine erste Beratung hin die Vertreter der Kirchenbehörde zur Erkenntnis gekommen sind, es gebe keine Quelle, aus der die begehrten Mittel flüssig zu machen seien. Gestatten Sie mir, meine Herren, die Sache von der entgegengesetzten Seite zu betrachten. Wenn eine Aufgabe in der That so dringend ist wie die vorliegende, dann müssen die Mittel dazu irgendwoher genommen werden. Und dringend ist sie ja in der That. Wir Väter des Choral- und Präludienbuchs — deren Wert ich hier völlig dahingestellt sein lasse — haben die viele Mühe auf diese Bücher verwendet, nicht um einen toten Besitz hinauszugeben, sondern damit sie Leben und Gestalt gewinnen. Sie werden dies aber nicht, wenn unsern Organisten draußen nicht eine ins einzelne gehende Anleitung gegeben wird. — Der Vertreter der Oberkirchenbehörde hat nun am Schluß seiner Bemerkungen davon gesprochen, daß die Kirchenbehörde etwa in Form einer Anregung auf die Diözesen und ihre Vorstände unserem Antrage gerecht werden könnte. Welchen Erfolg eine solche Anregung haben würde, weiß ich nicht. Aber es ist mir alles dankenswert, wenn überhaupt nur etwas geschieht. Wir bezwecken auch hier, wie bei unserm Antrag in der andern vorhin durch Beschluß erledigten Angelegenheit, nur daß die Synode einerseits dem Oberkirchenrat ausdrücklich ihre Zustimmung aussprechen soll zu dem, was er gethan hat, daß ihm aber anderseits zugleich Anregung gegeben werden soll, möglichst weit auf dem betretenen Wege fortzufahren. Ich glaube deshalb, daß die Bedenken, welche von dem Vertreter der Kirchenbehörde geltend gemacht worden sind, kein Mitglied der Synode hindern, unserem Antrag zuzustimmen. Er ist ja überhaupt nur ein Gesuch. Vielleicht wird der Oberkirchenrat bei erneuter Erwägung, die nicht von heute auf morgen stattzufinden braucht, wie diesmal, zu einem etwas günstigeren Ergebnis gelangen. Vermag er das nicht, so mag es bei einer Einwirkung auf die einzelnen Diözesen bleiben, wie sie vorhin als möglich und wahrscheinlich bezeichnet worden ist. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß doch etwas mehr gethan werden kann, und

daß der Austausch der Gedanken über die Angelegenheit zwischen den Kreisen der Sachverständigen und dem Oberkirchenrat zu einer günstigeren Wendung im Sinne unsers Antrag führen wird. Deshalb erjuche ich ungeachtet aller geltend gemachten Schwierigkeiten die Generalsynode, unserer Bitte an den Oberkirchenrat einmütig beizutreten.

Prälat Doll. Die Kirchenbehörde ist durchaus nicht in der Lage, darum die Generalsynode anzugehen, daß sie dem Antrag nicht zustimmen möchte. Die Bitte, die an uns gerichtet wird, werden wir natürlich aufs eingehendste prüfen, und wenn irgend möglich ihr zu entsprechen suchen.

Dann muß ich bemerken, daß ich mich in einem kleinen Mißverständnis befunden habe, das durch den Antrag vielleicht veranlaßt ist. Der Antrag sagt, es soll die Tüchtigkeit der Lehrer im Orgelspiel befördert werden, und jetzt höre ich, daß diese Orgelkurse vorzugsweise für die Organisten einzurichten wären.

Aus dem Wortlaut habe ich das nicht geschlossen, sondern daraus habe ich geschlossen, daß die Orgelkurse für die Lehrer eingerichtet werden sollen. Deshalb kam ich auf die große Zahl.

Präsident. Wir gehen zur Abstimmung.

Der Antrag, den die Kommission gestellt hat, geht dahin:

„Die Generalsynode spricht dem Oberkirchenrat ihren Dank und ihre Zustimmung aus zu den Maßnahmen, welche er für die weitere Ausbildung der Lehrer im Orgelspiel getroffen hat, verbindet jedoch damit, angesichts der durch die Einführung des neuen Choral- und Präludienbuchs erwachsenen Aufgaben die Bitte, durch organisierte und in allen Diözesen regelmäßig wiederkehrende Orgelkurse und Beschaffung der hiezu nötigen Mittel die Tüchtigkeit im Orgelspiel noch nachhaltiger zu fördern.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, bitte ich sich zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Der Präsident macht zum Schluß darauf aufmerksam, daß die Sekretariatsprotokolle und auch die stenographischen Protokolle, sobald sie fertig gestellt sind, für die Mitglieder der Synode zur Einsicht aufgelegt sein werden, stellt die Tagesordnung für den folgenden Tag fest und schließt die Sitzung mit Gebet.

für
im
für
ber
B
Ri
ne
B
n a
für
leg
3h
fir
wa
Ge
ma